

# **Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

## **Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung demokratischer Handlungssicherheit und Präventionsansätze im Umgang mit queerfeindlichen Vorfällen und Bedrohungslagen gemäß der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (FRL WOS)**

**Vom 18. Juni 2026**

### **I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert gemäß Teil 2 Großbuchstabe F Ziffer I Buchstabe a der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 (SächsABl. S. 286), die zuletzt durch die Richtlinie vom 28. Juni 2023 (SächsABl. S. 848) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2025 (SächsABl. S. S 272), die Entwicklung und Erprobung praxistauglicher Ansätze zur Stärkung demokratischer Handlungssicherheit sowie von Präventions-, Sensibilisierungs- und Kooperationsansätze im Umgang mit queerfeindlichen Vorfällen, Bedrohungslagen und Einschüchterungsversuchen gegenüber zivilgesellschaftlichem Engagement.

Für die Förderung gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie sowie die konkretisierenden Bestimmungen dieser Förderbekanntmachung.

### **II. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Modellvorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung innovativer und praxistauglicher Ansätze mit dem Ziel der Unterstützung zivilgesellschaftlicher und kommunaler Akteure im Umgang mit queerfeindlichen Vorfällen und Bedrohungslagen sowie zur Sensibilisierung von kommunalen Akteuren sowie Sicherheitsbehörden.

Die Vorhaben sollen insbesondere:

- Sensibilisierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote für kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure entwickeln und umsetzen,
- Austausch- und Kooperationsformate zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, Kommunen und Sicherheitsbehörden fördern,
- Handlungssicherheit relevanter Akteure im Umgang mit queerfeindlichen Vorfällen und Bedrohungslagen stärken, praxisorientierte Materialien, Handreichungen oder Empfehlungen für Kommunen, Veranstaltende und Fachkräfte entwickeln und dabei bestehende Materialien im Themenfeld einbeziehen und weiterentwickeln,
- Erkenntnisse und Good-Practice-Ansätze dokumentieren und für die Öffentlichkeit nutzbar machen,
- mit relevanten kommunalen, zivilgesellschaftlichen und fachlichen Akteuren kooperieren.

### **III. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können sein:

1. eingetragene Vereine, Verbände und gemeinnützige Gesellschaften, die juristische Personen des Privatrechts sind oder
2. juristische Personen des öffentlichen Rechts.

### **IV. Zuwendungsvoraussetzungen**

Es gelten die Zuwendungsvoraussetzungen nach Teil 1 Ziffer IV der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen.

Darüber hinaus müssen Antragstellende:

- Erfahrungen im Themenfeld Demokratiebildung, Antidiskriminierungsarbeit oder queersensibler Arbeit nachweisen,
- über geeignete Zugänge zu relevanten Zielgruppen verfügen,
- ein schlüssiges Konzept für Transfer und nachhaltige Nutzbarkeit der Projektergebnisse vorlegen.

### **V. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

1. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt grundsätzlich bis zu 50.000 Euro pro Vorhaben. Soweit ein Antrag bezüglich eines sachsenweit wirksamen Vorhabens eingereicht wird und dieser zur Förderung ausgewählt wird, kann die Zuwendung auf bis zu 150.000 Euro erhöht werden. Für die Förderung nach dieser Bekanntmachung stehen insgesamt Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung.
2. Der mögliche Bewilligungszeitraum beginnt am 1. September 2026 und endet am 31. Dezember 2026.
3. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
4. Zuwendungsfähig sind die Personal- und Sachausgaben gemäß Teil 1 Ziffer V Nummer 2 der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen. Nicht zuwendungsfähig sind investive Ausgaben. Teil 1 Ziffer V Nummer 4 der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen gilt entsprechend.

VI.  
**Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Es gelten die Sonstigen Zuwendungsbestimmungen nach Teil 1 Ziffer VII der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen.

VII.  
**Verfahren**

1. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist

**bis zum 30. Juli 2026**

über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) einzureichen. Der Zugang zum Förderportal sowie alle antragsrelevanten Unterlagen sind auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB)<sup>1</sup> abrufbar.

2. Bei der weiterführenden Bewertung der eingereichten Anträge wird wie folgt gewichtet:
- a) Inhalt und Qualität des Projektkonzeptes zu 80 Prozent; dazu zählen insbesondere:
- Beschreibung der Ausgangssituation konkret für den Freistaat Sachsen,

- Beschreibung und Analyse der Zielgruppen, Darstellung geeigneter Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppen,
  - realistische Formulierung eines Leitziels auf Basis des Gegenstands dieser Bekanntmachung und der festgestellten Bedarfslagen,
  - Formulierung projektbezogener Ziele nach den SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) sowie geeigneter qualitativer und quantitativer Indikatoren,
  - nachvollziehbare Darstellung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung,
  - Darstellung von geeigneten Transfermaßnahmen und Kooperationspartner,
  - Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Ergebnisse.
- b) Formale Kriterien zu 15 Prozent; dazu zählen:
- Darstellung der vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen des Antragstellers im Themenfeld,
  - Darstellung der vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen des Antragstellers in der Arbeit mit den Hauptzielgruppen und
  - Darstellung vorhandener Zugänge zu relevanten Zielgruppen.
- c) Angemessenheit der Ausgaben- und Finanzierungsplanung zu 5 Prozent.

Dresden, den 18. Juni 2026

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Stefan Schönfelder  
Referatsleiter  
In Vertretung der Abteilungsleiterin

<sup>1</sup> Amtlicher Hinweis: Die Internetadresse lautet <https://www.sab.sachsen.de/weltoffenes-sachsen-für-demokratie-und-toleranz-wos->